



Kanton Schaffhausen  
Baudepartement  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 23. März 2012

## **Agglomerationsprogramm Schaffhausen 2. Generation Vernehmlassungsantwort der Evangelischen Volkspartei des Kantons Schaffhausen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Agglomerationsprogramm Schaffhausen 2. Generation. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zu äussern.

### **Vorbemerkungen**

Seit der Volksabstimmung über die S-Bahn Schaffhausen ist erst ein gutes halbes Jahr vergangen. Die Realisierung des Agglomerationsprogramms der ersten Generation steht erst ganz am Anfang. Aus Sicht eines Aussenstehenden erstaunt es daher ein wenig, dass bereits die nächste Generation des Agglomerationsprogramms aufgegleist wird. Vor dem Hintergrund der straffen Vorgaben des Bundes für die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme wird das Vorgehen indes verständlich.

Allerdings merkt man dem Agglomerationsprogramm 2. Generation an, dass es offensichtlich unter erheblichem Zeitdruck erstellt werden musste. So bleiben sowohl in der Analyse, als auch bei den Massnahmen viele Fragen offen.

### **Beantwortung der gestellten Fragen**

#### **1./2. Grundsätzliche Zustimmung, generelle Einschätzung**

Das Agglomerationsprogramm 2. Generation baut auf dem Agglomerationsprogramm 1. Generation auf. Im Gegensatz zum Agglomerationsprogramm 1. Generation befasst sich das Agglomerationsprogramm 2. Generation verstärkt mit Fragen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung. Damit wird das Übergewicht der Infrastrukturprojekte gegenüber den Siedlungsmassnahmen im Vergleich zum Agglomerationsprogramm 1. Generation reduziert. Im Agglomerationsprogramm 2. Generation werden nun etliche Massnahmen zur besseren Steuerung der Siedlungsentwicklung skizziert. Diese gehen aus Sicht der EVP in die richtige Richtung und könnten dazu beitragen, die Siedlungsentwicklung im Kanton besser zu steuern. Dies ist aus Sicht der EVP dringend notwendig. Der Siedlungsdruck, verursacht durch die besseren Anschlüsse auf Strasse und Bahn an den Metropolitanraum Zürich, wird im Kanton Schaffhausen in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Die Raumplanung im Kanton besass bisher zu wenig Instrumente, um die Siedlungsentwicklung wirksam steuern zu können und war auch personell zu schwach besetzt. Mit den Siedlungsmassnahmen des Agglomerationsprogramms 2. Generation könnte sich das ändern. Allerdings sind die Massnahmen noch wenig konkret ausformuliert. Viele der Massnahmen müssen zunächst im kan-

tonalen Richtplan resp. im kantonalen Baugesetz verankert werden. Und die Beratung der Änderungen des kantonalen Richtplans für das Agglomerationsprogramm 1. Generation im Kantonsrat haben gezeigt, dass dem Kantonsrat derzeit herzlich wenig daran liegt, die Raumplanung im Kanton zu stärken. Unterbleiben wirksame Massnahmen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung, so wird das Agglomerationsprogramm 2. Generation indes mit seinen Massnahmen zum Ausbau der Infrastruktur die Zersiedlung weiter fördern und den Druck auf bisher weitgehend intakte Orts- und Landschaftsbilder, wie beispielsweise im Klettgau, zusätzlich erhöhen. Damit wird einer äusserst gefährlichen Entwicklung, welche eine der wesentlichen Standortqualitäten der Region Schaffhausen gefährdet, nämlich den attraktiven und vielfältigen Landschaftsraum mit vielen weitgehend intakten Ortsbildern (in Kap. 4.7.1 auch als Stärke aufgeführt), Vorschub geleistet.

Weil dem Kantonsrat bei der Umsetzung der Massnahmen in den Bereichen Siedlung und Landschaft eine Schlüsselrolle zukommt, sollte dieser frühzeitig miteinbezogen werden, idealerweise vor der Einreichung des Agglomerationsprogramms 2. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung. Leider ist die Zeit dafür im Fahrplan für das Agglomerationsprogramm 2. Generation zu knapp bemessen. Von daher stellt sich für die EVP die Grundsatzfrage, ob es nicht sinnvoller wäre, zunächst das Agglomerationsprogramm 2. Generation vertiefter auszuarbeiten und politisch breiter abzustützen. Im Fahrplan des Bundes würde dann die Agglomeration Schaffhausen bei der 2. Generation der Agglomerationsprogramme aussetzen und erst wieder bei der 3. Generation eingeben. Diese Option sollte nochmals gründlich geprüft werden. Aus Sicht der EVP ist es sinnvoller, ein gutes Agglomerationsprogramm 3. Generation einzureichen als ein unvollständiges und politisch zu wenig breit abgestütztes Agglomerationsprogramm 2. Generation durchzudrücken.

Die EVP kann daher das Agglomerationsprogramm 2. Generation nur unterstützen, wenn die Umsetzung der Massnahmen in den Bereichen Siedlung und Landschaft gewährleistet ist und die Raumplanung im Kanton Schaffhausen bezüglich Instrumente und Personal endlich im erforderlichen Masse gestärkt wird.

### **3. Zukunftsbild (Kap. 2)**

Das Zukunftsbild ist weitgehend identisch mit dem kantonalen Raumkonzept, welches die Grundlage für die in Bearbeitung stehende Gesamtrevision des kantonalen Richtplans bildet. Das Bild ist allerdings wenig anschaulich und daher für die breite Öffentlichkeit zu wenig verständlich.

Die Strategie Verkehr (Kap. 2.4) sieht wie schon im Agglomerationsprogramm 1. Generation vor, dass 50 % des erwarteten Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den Langsamverkehr (LV) übernommen wird. Leider wird das Verkehrswachstum an sich, das ja weitgehend eine Folge der fortschreitenden Zersiedlung ist, kaum in Frage gestellt. Oberstes Ziel sollte aus Sicht der EVP die Vermeidung von Verkehr sein bzw. die Verlagerung auf den emissionsfreien und günstigen Langsamverkehr, da sowohl Strassenverkehr wie Bahn- und Busverkehr erhebliche Investitionen in die Infrastruktur erfordern und deren Benützung Energie benötigt. Die intelligente Bewältigung der Mobilität ist aus Sicht der EVP ein Schlüssel zum Erreichen der Ziele der 2000-Watt Gesellschaft.

### **4. Referenzzustand 2030 / Trend Siedlungsentwicklung (Kap. 3)**

Der Referenzzustand 2030 in Kapitel 3.2.3 geht davon aus, dass sämtliche Massnahmen des Agglomerationsprogramms 1. Generation sowie weitere bau- und finanzreife Massnahmen im ÖV und motorisierten Individualverkehr (MIV) umgesetzt sind. Mit Erstaunen nimmt die EVP zur Kenntnis, dass auch die zweite Röhre Fäsenstautunnel inkl. Anschluss Schaffhausen Süd zum Referenzzustand gezählt wird. Hier sind noch derart viele Fragen offen und

auch die Finanzierung ist noch nicht gesichert, so dass eine Realisierung bis 2030 unrealistisch erscheint.

## **5. Analyse, Handlungsbedarf und Stossrichtung der Massnahmen (Kap. 4)**

*Stadtlandschaft (Kap. 4.1.3):* Die durchgeführte Bestandesanalyse hat erheblichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Im Bericht wird vorgeschlagen, eine Freiraumstrategie auszuarbeiten. Leider wird die Freiraumstrategie in den Massnahmen (Kap. 5) nicht weiter vertieft. Das Agglomerationsprogramm 2. Generation bleibt bezüglich Grün- und Freiflächen leider zu vage und zu unverbindlich.

## **6. Massnahmen Siedlung / Landschaft (Kap. 5)**

Ein Schwerpunkt des Agglomerationsprogramms 2. Generation liegt auf den Siedlungsmassnahmen.

Die Massnahmen zielen auf den Aufbau eines wirksamen Siedlungsflächenmanagements und eine bessere Steuerung der Siedlungsentwicklung. Bei konsequenter Umsetzung könnten sie dazu beitragen, die Zersiedelung einzudämmen. Eine grosse Zahl der Massnahmen bedingen eine Stärkung der Raumplanung auf kantonaler Ebene in personeller, finanzieller und politischer Hinsicht, um die heute starken Kräfte, die von einer Zersiedelung profitieren, zurückbinden zu können. Konsequenterweise sind die Kosten für die Siedlungsentwicklung nun im Agglomerationsprogramm 2. Generation auch ausgewiesen, denn eine bessere Steuerung der Siedlungsentwicklung ist nicht gratis zu haben.

Leider bleiben viele der Massnahmen noch vage und die konkrete Umsetzung bleibt – wie bereits einleitend erwähnt – weitgehend offen.

## **7. Massnahmen Verkehr (Kap. 6)**

Die Massnahmen werden kostenmässig von den Ergänzungen in der Bahninfrastruktur dominiert. Allein die Ausbauten im Knoten Schaffhausen und im Bereich Neuhausen SBB (Massnahme 9) sind zusammen mit 66-84 Mio. CHF veranschlagt und bilden damit den mit Abstand grössten Ausgabeposten. Die Kosten sind aus Sicht der EVP enorm hoch und werden vom Kanton in den nächsten Jahren kaum geschultert werden können, zumal ja noch die Investitionen in das Agglomerationsprogramm 1. Generation anstehen. Obwohl der mit dem Ausbau angestrebte Viertelstundentakt im Kerngebiet der Agglomeration wünschenswert ist, erscheint der Preis dafür zu hoch.

Nicht nachvollziehbar ist, dass auf die Durchbindung der Züge aus dem Klettgau (zum Beispiel in Richtung Herblingen - Thayngen oder Stein am Rhein) verzichtet wird. Mit Durchbindungen können wichtige Direktverbindungen angeboten werden und die S-Bahn Schaffhausen zusätzlich attraktiviert werden.

## **8. Gesamtkonzept 2030 (Kap. 7)**

Die Wirkungsbeurteilung für das Agglomerationsprogramm 2. Generation liegt erst in Ansätzen vor. Dies ist angesichts der erheblichen Auswirkungen des Agglomerationsprogramms 2. Generation unbefriedigend. Es kann beispielsweise keine Aussage gemacht werden, ob das Agglomerationsprogramm 2. Generation mit den Zielsetzungen der 2000-Watt Gesellschaft kompatibel ist. Auch die Auswirkungen auf die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit fehlen. Die EVP schlägt daher vor, das Agglomerationsprogramm 2. Generation einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) zu unterziehen, um eine umfassende Übersicht der Auswirkungen zu erhalten.



Mit freundlichen Grüßen

Für die EVP Schaffhausen

Olaf Wolter

Kopie:

- Ruedi Flubacher